

Bericht der dgs-Landesgruppe RLP 2022-2024

1. Aktivitäten der Landesgruppe

Im November 2023 wurde in Mainz ein neuer Vorstand gewählt, nachdem die langjährigen Mitglieder Birgitt Braun und Sabine Schelhorn-Dähne aus dem Landesvorstand ausgeschieden waren. Die anwesenden Mitglieder bedankten sich sehr herzlich für die langjährige, engagierte Arbeit. Im neuen Vorstand sind nun Lehrkräfte aus allen Teilen des Bundeslandes vertreten:

- Vorsitzender: Roman Werle, Studienseminar Förderschulen Neuwied und SFS Singhofen
- stellvertr. Vorsitzende: Susanne Kuppetz, SFS Frankenthal
- Geschäftsführerin: Annette Penn, SFS Frankenthal
- Fortbildung; Universität: Miriam Brunner, SFS Rülzheim
- Fortbildung, Universität: Diana Oska, SFS Neuwied
- Fortbildung, Homepage: Cosima Litwitz, SFS Rülzheim
- Fortbildung, Fachberatung: Roswitha Zenker, SFS Singhofen
- Schule, Fachberatung: Katharina Habib, SFS Singhofen

Der neue Vorstand hat sich den Mitgliedern im Newsletter vom Februar 2024 vorgestellt und das zentrale Anliegen der dgs-Arbeit formuliert: Wir wollen allen, die im Bereich der Sprachheilpädagogik in Rheinland-Pfalz tätig sind, einen intensiveren Austausch ermöglichen und uns dadurch immer stärker miteinander vernetzen. Wir organisieren Fortbildungen, nehmen zu aktuellen Entwicklungen Stellung und bieten uns ausdrücklich als Ansprechpartnerinnen in allen Fragen, die unseren Fachbereich betreffen, an. So nehmen am inzwischen etablierten „Arbeitskreis Sprache“ des pädagogischen Landesinstituts, der ein- bis zweimal jährlich stattfindet, auch immer Vertreterinnen unseres Vorstands teil und werben für die dgs.

Zum näheren Kennenlernen und zur intensiven Vorstandsarbeit haben sich die Mitglieder vom 29. auf den 30.06.2024 in Annweiler in der Pfalz getroffen. Die langjährigen Vorstandsmitglieder B. Braun und S. Schelhorn-Dähne wurden zu einem gemeinsamen Essen und einer Wanderung eingeladen. Anschließend beriet der neue Vorstand über anstehende Aufgaben im Bereich Fortbildungen, sammelte Ideen für weitere Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten und diskutierte aktuelle Fragen der Sprachheilpädagogik in Rheinland-Pfalz.

Die Ausgabe der Praxis Sprache 4.23 wurde von unserer Landesgruppe redaktionell begleitet. Zum Thema „Semantisch-lexikalische Förderung“ haben verschiedene Mitglieder aus Rheinland-Pfalz Praxisbeiträge veröffentlicht.

2. Mitgliederentwicklung in der Landesgruppe

Die Zahl der Mitglieder in der Landesgruppe Rheinland-Pfalz ist stabil. Aktuell sind bei uns 127 Mitglieder gemeldet. Im Jahr 2023 hatten wir 4 Kündigungen, 8 Neuaufnahmen (davon 1 Landesgruppenwechsel). 2024 sind es bisher auch 4 Kündigungen und 7 Neuaufnahmen.

3. Fortbildungsangebote

Die Fortbildungen des Landesverbandes wurden im Zeitraum 2022-24 sowohl online als auch in Präsenz angeboten. Neben den Präsenzveranstaltungen, die neben dem fachlichen auch dem kollegialen Austausch dienten, ergänzten die Online-Formate die Präsenz-Angebote sinnhaft und wurden von den Fortbildungsnehmerinnen bereitwillig angenommen.

Am 03.02.2023 wurde eine Fortbildung zum Thema **„Sprache und Emotion - Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen“** im online-Format (mit 40 TeilnehmerInnen) angeboten. Die Referentin Dr. Anke Buschmann, des ZEL-Zentrum für Entwicklung und Lernen aus Heidelberg, schilderte Zusammenhänge zur Entwicklung der Bereiche Sprache und Emotionsregulation. Außerdem wurden Möglichkeiten zur Sekundärprävention und Intervention bei Kindern mit SES aufgezeigt.

Am 04.11.2023 fand der **„Tag der Sprache“** (mit 30 TeilnehmerInnen) in Mainz in der Astrid-Lindgren-Schule statt. Thema in diesem Jahr war **„Sprachentwicklung bei kindlicher Mehrsprachigkeit im schulischen Kontext“**. Die Referenten Mario Büker (wissenschaftlicher Mitarbeiter der Uni Landau) und Frau Alexandra Pistor (Päd. Landesinstitut RLP, Sprachförderung Sek. I und II, Migration) zeigten geeignete Fördermöglichkeiten und Unterrichtsbeispiele für DaZ-Kinder auf. Dabei wurde die Perspektive der Sprachheilpädagogen, DaZ-Lehrer und Regelschullehrer berücksichtigt. Die Fortbildungsteilnehmerinnen diskutierten anschließend in einem Barcamp, was mehrsprachige Kinder (im Unterricht) für einen erfolgreichen L2-Erwerb brauchen.

Am 15.06.2024 fand in der Volkerschule in Alzey die Fortbildung **„Verbale Entwicklungsdyspraxie im schulischen Kontext“** (mit 27 Teilnehmerinnen) statt. Die Referentinnen Katharina Habib (Förderschullehrerin, SFS Singhofen) und Annette Penn (Diplom-Sprachheilpädagogin, SFS Frankenthal) starteten mit einem theoretischen Überblick zu Erscheinungsbild, Symptomen, Diagnostik sowie therapeutischen Behandlungsmethoden. Verdeutlicht wurden die Inhalte an entsprechenden Videobeispielen. Im anschließenden Workshop wurden konkrete Behandlungsansätze vorgestellt, die die Referentinnen in ihrer Berufspraxis erprobt hatten. Dabei erhielten die TeilnehmerInnen konkrete Umsetzungsideen für ein Vorgehen im therapeutischen Einzelsetting sowie Einblick in ein Konzept zur Umsetzung im Klassenverband. Alle TeilnehmerInnen erhielten umfangreiches Therapiematerial, von den Referentinnen erstellte Diagnosebögen und Checklisten.

Am 16.11.2024 wird der nächste **„Tag der Sprache“** wieder in Mainz, in der Astrid-Lindgren-Schule, stattfinden. Die inhaltliche Ausrichtung wird auf unserer Homepage veröffentlicht.

4. Schulische Situation

Die Meldungen zur Überprüfung des Förderbedarfs im Bereich Sprache bleiben konstant hoch. In einigen Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache waren die Schülerzahlen noch nie so hoch wie zum Schuljahr 2024/25. Viele Schulen klagen über Raumnot. Bei der Entscheidung hinsichtlich des Lernorts wird in der Regel dem Elternwillen entsprochen.

Nach wie vor sieht die schulische Förderung sprachbeeinträchtigter Kinder je nach Region und Regierungsbezirk sehr unterschiedlich aus. Neben den 7 Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache sind im westlichen Rheinland-Pfalz Sprachheilklassen in Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen integriert. Außerdem werden Kinder mit Förderbedarf Sprache in Schwerpunktschulen und ihren Heimatschulen im Rahmen einer „inkluisiven Sprachförderung“ unterrichtet. Auch die Möglichkeiten zur Rückbegleitung der Kinder nach zweijähriger sprachheilpädagogischer Förderung unterscheiden sich von Region zu Region und differieren in den zur Verfügung stehenden Stundendeputaten erheblich.

Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache sind und werden außerdem in die Förder- und Beratungszentren integriert, die sich in ihrer Konzeption ebenfalls regional unterscheiden. FBZ-Beraterinnen beraten auf Anfrage Regelschullehrkräfte, die Kinder mit sprachlichen Beeinträchtigungen unterrichten. Die nun seit einigen Jahren gemachten Erfahrungen zeigen, dass das FBZ-Angebot gut angenommen und von vielen Regelschulkräften geschätzt wird. Allerdings wird auch deutlich, dass in vielen Fällen die Beratung der Grundschullehrerin ohne unmittelbare Unterstützung des Kindes durch eine ausgebildete Sprachheillehrkraft nicht ausreicht, um eine professionelle Förderung zu gewährleisten.

Aus diesem breiten Spektrum der Organisationsformen und Fördermöglichkeiten resultieren sehr unterschiedliche Erfahrungen der Lehrerinnen und Lehrer. Daher fand auch im Mai 2024 ein weiteres Arbeitstreffen von Förderschullehrkräften mit dem Förderschwerpunkt Sprache aus allen Teilen des Landes statt, um sich über die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen auszutauschen und um sich weiter vernetzen zu können. Weitere Vernetzungsarbeit findet außerdem durch ein jährliches, 2023 erstmaliges landesweites Treffen der Schulleitungen der Sprachheilschulen statt.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die neue Inklusionsverordnung und die neue Förderschulordnung mit Wirkung zum neuen Schuljahr 24/25 auf den Förderschwerpunkt Sprache konkret auswirken werden. Beide Verordnungen stellen einen rechtlichen Rahmen für einen weiteren inklusiven Umbau des Schulsystems bereit. Die Rolle der Förder- und Beratungszentren wird zunehmen und sich strukturell verändern. Präventive Beratungstätigkeit soll nun auch in Kitas ermöglicht werden. Das Elternwahlrecht über den Förderort bleibt bestehen. Der Stellenwert der Förderschule aus Elternsicht ist weiterhin besonders hoch und zeigt sich an den aktuell weiterhin steigenden Schülerzahlen entsprechend dem Elternwunsch. Auch das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird sich verändern. Ein neues Gutachtenportal wird erstmals im Schuljahr 2024/25 zur Anwendung kommen. Gleichzeitig verschieben sich die Anmeldungen an Grundschulen und werden nun um ein halbes Jahr vorverlegt, so dass Kinder 1,5 Jahre vor Schuleintritt an der Regelgrundschule angemeldet werden müssen. Das heißt

Landesgruppe Rheinland-Pfalz

konkret, dass für zum Schulbesuch angemeldete Kinder sowie für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule der Primarstufe besuchen, der Antrag bis zu Beginn der Herbstferien zu stellen ist. Wird der Förderschwerpunkt Sprache vermutet, kann das Verfahren nur bei der Anmeldung zum Schulbesuch eingeleitet werden; über Ausnahmen in der Klassenstufe 1 entscheidet die Schulbehörde. Das Verfahren ist nun dialogisch angelegt. Es beginnt mit einem kooperativen Konsultationsgespräch, in dem die Klassenlehrkraft der von der Schulbehörde beauftragten Förderschullehrkraft die bisherige Förderplanung sowie die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen und deren Ergebnisse im Hinblick auf die erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten mit der Klassenlehrkraft erläutert. Bei zum Schulbesuch angemeldeten Kindern beauftragt die Schulleitung eine Lehrkraft, die das kooperative Konsultationsgespräch führt. Hierbei können andere Personen, die an der Bildung oder Förderung der Schülerin oder des Schülers bisher beteiligt waren, einbezogen werden.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Eingangsstufe in den Bildungsgängen Grundschule und Lernen im Einzelfall auf Beschluss der Klassenkonferenz ohne Anrechnung auf die Dauer des Schulbesuchs drei Schuljahre umfassen kann, sofern keine Zurückstellung vom Schulbesuch erfolgte.

Ebenso wurde darauf verwiesen, dass zum Halbjahr der Klassenstufe 2 mit den Eltern ein Gespräch über das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie über die Lernentwicklung in den Fächern und Lernbereichen zu führen und zu protokollieren (Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch) ist. Die Eltern sollen von dem Protokoll Kenntnis nehmen. Das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch kann dann anstelle eines Halbjahreszeugnisses geführt werden.

„Erst Deutsch, dann die Fremdsprachen“ erfolgt aus den Änderungen der neuen Grundschulverordnung. Der Englischunterricht soll künftig erst ab der dritten Klasse erfolgen, statt wie bisher ab der ersten Klasse. Dadurch soll der Deutschunterricht intensiviert angeboten werden.

5. Aus der Hochschule

An der Universität Koblenz wird ab dem Wintersemester 2024 ein Bachelor-Master-Studiengang für das Lehramt an Förderschulen starten. Die dgs-Landesgruppe begrüßte diese Entscheidung ausdrücklich und setzte sich mit einem Schreiben u.a. an Herrn Minister Hoch und Frau Ministerin Dr. Hubig dafür ein, dass der Förderschwerpunkt Sprache im Studiengang vertreten sein sollte. Tatsächlich wurde für unseren Förderschwerpunkt eine Juniorprofessur eingerichtet. Nun kann in Rheinland-Pfalz das Lehramt an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache an zwei Standorten studiert werden, in Landau und in Koblenz. Die nahe gelegene Brüder-Grimm-Schule (SFS) Neuwied ist an einer Kooperation mit der Universität interessiert.

In seiner Arbeit am Studienseminar bemüht sich Roman Werle um eine stärkere Vernetzung der ersten und zweiten Ausbildungsphase. Über persönliche Kontakte und Kooperationsveranstaltungen zwischen Universität und Studienseminar möchten sich die dgs-Vorstandsmitglieder für eine weitere Professionalisierung der Ausbildung einsetzen.

6. Homepage

Die Homepage der Landesgruppe Rheinland-Pfalz, kann über den Link: <https://lg.dgs-ev.de/index.php?id=656> erreicht werden, die Seite wird aber zum 31.07.2024 geschlossen. Die neue Homepage kann ab dem 01.08.2024 über den Link <https://lg-rp.dgs-ev.de> aufgerufen werden. Hier werden zum einen aktuelle Fortbildungsangebote der Landesgruppe und weitere Angebote innerhalb von Rheinland-Pfalz beworben. Dabei besteht die Möglichkeit, sich direkt über das Zentrale Fortbildungsportal: <https://zfp.dgs-ev.de> bei den Fortbildungen anzumelden. Zum anderen können sich Interessierte im Rahmen des Internetauftrittes über mögliche Sprachförderangebote im Elementar- und Schulbereich informieren sowie über die erste und zweite Ausbildungsphase der LehramtsanwärterInnen im Förderschwerpunkt Sprache. Über die installierte Adresse: [fachberatung-rlp\(at\)dgs-ev\(dot\)de](mailto:fachberatung-rlp(at)dgs-ev(dot)de) können persönliche Anliegen und Fragen zu den verschiedenen Fachbereichen beantwortet oder vermittelt werden.